Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1908)

Heft: 75

Rubrik: Mitteilungen des Zentral-Komités

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Prix de l'abonnement pour non-sociétaires

Fr. 5.- par an

Abonnementspreis für Nichtmitglieder . . . Fr. 5 per Jahr

INHALT:

1. Mitteilungen des Zentralkomités; a) Generalversammlung; b) Statuten; c) Kandidaten; d) Mitgliederliste. — 2. Passivmitglieder. — 3. Ausstellungen: a) Ausstellung in Basel; b) Die Ausstellung in Basel und die Aufnahmejury; c) Ausstellung der Gesellschaft; d) Turnusausstellung; e) Die Ausstellung von Venedig; f) Die Ausstellung der Gesellschaft der Künstlerinnen; g) Die Ankäufe des Bundes und die Ausstellunhen des Kunstvereins. — 4. Sektionsnachrichten. — 5. Der Kunstverein uud das Verständigungsprojekt. — 6. Wettbewerbe. — 7. Kleine Mitteilungen. — 8. Ausstelluugsverzeichnis.

Mitteilungen des Zentral-Komités.

GENERALVERSAMMLUNG.

Das Zentralkomité hat die Präsidenten der Sektionen davon unterrichtet, dass besondere Umstände den Präsidenten verhinderten, das Vereinsblatt zu veröffentlichen.

Aus demselben Grunde konnte die Generalversammlung nicht zu dem anberaumten Termin einberufen werden.

Indem wir zugleich dem Wunsche zahlreicher Kollegen Rechnung tragen, welche für die Generalversammlung die Epoche der Ausstellung in Basel als zweckmässig erachten, haben wir dieselbe auf den 5. August festgesetzt, an welchem Tage zugleich die Eröffnung der Ausstellung stattfindet (letztere um 3 Uhr nachmittags). Die Delegiertenversammlung wird einen Tag vorher einberufen.

In der nächsten Nummer werden diesbezügliche genauere Angaben mitgeteilt.

Die Sektionen sind gebeten, ebenso die einzelnen Mitglieder, eventuelle Vorschläge dem Zentralkomité einzusenden.

STATUTEN.

Die Generalversammlung zu Freiburg hatte eine Kommission beauftragt, die Statuten der Gesellschaft hervorzuholen, zum Zwecke einer neuen Auflage. Es handelt sich nicht um Aenderungen, sondern darum, dass eine gewisse Anzahl Beschlüsse der letzten Versammlung nicht eingetragen wurde; ihre Aufnahme in unsere Statuten hat eine Veränderung in der Numerierung der Artikel erfordert.

Gewisse Artikel sind wegen ihrer misslichen Verfassung revisiert worden. Es ist darum nicht notwendig, diese Statuten der Abstimmung der Versammlung zu unterwerfen, da die ernannte Kommission Vollmacht hat, diese Arbeit zu vollziehen, welche, hoffen wir es, bis zur Generalversammlung bereit sein wird.

Kandidaten.

Die Sektionen, welche in der nächsten Generalversammlung Kandidaten vorzustellen haben, sind gebeten, ihre Liste so schnell wie möglich dem Zentralkomitee zukommen zu lassen. Ebenso die Namen der passiven Mitglieder, die sie aufgenommen haben.

MITGLIEDERLISTE.

Wir hatten die Absicht, unsere Mitgliederliste in dieser Nummer erscheinen zu lassen. Nach reiflicher Ueberlegung erschien es uns jedoch vorteilhafter, uns nach dem Art. 25 der Statuten zu richten, welcher besagt, dass diese Liste mit dem Bericht der Generalversammlung den Mitgliedern zugestellt werden soll.

Alle Kandidaten, die bei dieser Versammlung aufgenommen sind, können folglich auf der nächsten Liste stehen.

PASSIV-MITGLIEDER.

Mehrere Sektionen fragen an, was aus den Beiträgen der Passivmitglieder wird und welchem Zwecke das Geld dienen soll.

Die Generalversammlung in Freiburg hat beschlossen, dass ⁸/₄ des Beitrags der Passivmitglieder der Zentralkasse und ¹/₄ der Kasse derjenigen Sektion zukommt, der das betreffende Mitglied angehört.

Es liegt also im Interesse einer jeden Sektion, soviel Passivmitglieder als möglich zu haben.

Was die Verwendung dieser Fonds anbetrifft, ist nichts beschlossen worden und man hat dieser neuen Quelle für unsere Kasse keine gewisse Bestimmung zugeschrieben.

Das wird übrigens nicht schwer fallen, wenn der Wunsch geäussert wird. Auswahl ist genug da.

Es handelt sich darum zu wissen, ob es nicht vorteilhafter ist, dem Zentralkomitee freies Spiel zu lassen bis zu einem gewissen Zeitpunkt, je nach dem Stand der Kasse, als vorher eine Bestimmung zu treffen, die dann später um jeden Preis durchgeführt werden muss. Jedenfalls eilt die Sache nicht bis zum Zeitpunkt, wo die Mittel die Ausgaben übersteigen, die uns durch die Aufnahme dieser neuen Mitglieder entstehen. Man muss nicht vergessen, dass uns die Kosten für das Kunstblatt zufallen, welches wir demselben zuzustellen haben, und dass die Bedingung, ihnen die Zeitung zu liefern, uns zu Umänderungen unseres Organs nötigt, die nicht ohne Auslagen ablaufen werden.

Immerhin könnten die einmaligen Beiträge von 200 Fr. dem Fond unserer Gesellschaft beigefügt werden, dessen Verfügung dem Zentralkomitee nur auf Beschluss der Generalversammlung hin zustehen würde.

Die Frage wird am Tage der Generalversammlung zur Verhandlung kommen.

AUSSTELLUNGEN.

BASLER AUSSTELLUNG.

Die Formulare und Reglemente für den eidgenössischen Salon werden soeben den Interessierten zugesandt. Die Künstler, die die verschiedenen Papiere nicht erhalten haben, müssen sich darum an den Sekretär der eidgenössischen Kunstausstellung, an das Departement des Innern wenden.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist die der Klassenjury, für die Klassifizierung der Werke in verschiedene Kategorien.

Was die Anordnung anbetrifft, erlauben wir uns dem Herrn Präsidenten der Kommission, den von unserer Gesellschaft ausgedrückten Wunsch in Erinnerung zu bringen, man möchte Werke derselben Tendenz vereinigt sehen. Dies könnte sich ohne Schwierigkeiten machen lassen. Jeder Teil würde dabei gewinnen, erstens könnten die Künstler sich nicht mehr über störende Nachbarschaft beklagen und zweitens hätte das Publikum weniger Mühe sich in einer Ausstellung zurecht zu finden, wo eine gewisse Reihenfolge beobachtet wäre. Ohne noch die Erleichterung der Aufgabe für die Aufhänger zu vergessen.

Ausstellungsjury.

Wir haben in unserer letzten Nummer veröffentlicht, dass unsere Gesellschaft eine doppelte Künstlerliste liefern soll, nach welcher die Aussteller stimmen müssen. Die Sektionen sind gebeten, ihre Vorschläge dem Zentralkomitee zuzusenden. (Letzte Nummer der Schweizer Kunst.)

AUSSTELLUNG IN BASEL.

Auf unsern Wunsch hat der Herr Präsident der Eidgen. Kunstkommission die Einsendungsfrist für die Ausstellung erweitert.

Dieselbe ist auf den 5. Juli festgetzt. Es wird indessen den Künstlern, welche in der Lage sind, dringend empfohlen, nicht den letzten Augenblick für ihre Sendungen abzuwarten.

Die Ausstellung in Basel und die Aufnahmejury.

Die Räumlichkeiten, in denen der eidgenössische «Salon» in Basel eingerichtet werden soll, bietet eine Gesamtausdehnung von 330 m. der «Cimaise». Wir haben bereits gesagt, dass ein Teil der Ausstellung die Säle der Kunsthalle anfüllen wird, während der andere in dem zu diesem Zwecke bereitgehaltenen Kasino untergebracht wird.

Diese Anordnung der Ausstellung in zwei getrennten Gebäuden ist selbstverständlich keine glückliche zu nennen, aber sie ist die einzige Möglichkeit in diesem Jahre den eidgen. Salon zu organisieren und man kann von Glück reden, dass überhaupt diese Säle zur Verfügung standen.

Obgleich die Statuten der eidgen. Kunstkommission alle 2 Jahre eine nationale Ausstellung voraussehen, so sind seit dem letzten Salon in Lausanne 4 ½ Jahre verflossen; und doch geht der schon wiederholt formulierte